

Vorbericht/Erläuterungen zur 2. Nachtragshaushaltssatzung (Nachtragshaushaltsplan) 2003

Für die Haushaltssatzung 2003 ist der Erlass einer (2.) Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet nur Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sowie einen (bisher) nicht vorgesehenen Kassenkredit für das Sondervermögen „Zentrale Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 2 Mio €.

Im Einzelnen (die folgenden lfd. Nrn. beziehen sich auf die im nachfolgenden Nachtragshaushaltsplan enthaltenen Positionen):

Zu Nr. 1:

Zusätzliche Kreditaufnahme zur Finanzierung des Mehrbedarf bei Hst. 7099.9500 (Investitionen des kostendeckenden Gebührenhaushalts „Stadtentwässerung“). Siehe lfd. Nr. 5.

Zu Nr. 2/3:

Die Abwicklung der laufenden Sanierungsmaßnahmen für die Leopold-Ullstein-Schule (Tannenplatz) erfordern einen höheren Kassenbedarf als bei der Haushaltsplanaufstellung 2003 erwartet. Die Mehrausgaben können in Höhe von 600 000 € aus der Maßnahme „Hans-Böckler-Schule: Generalsanierung“ gedeckt werden. Der Mittelabfluss bei diesem Projekt verläuft (trotz der zwischenzeitlich erfolgten Nutzungsübergabe) schleppender als geplant.

Für beide Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2004 weitere Mittelansätze veranschlagt. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs bei den Haushaltsberatungen ist der Betrag von 600 000 € der Hans-Böckler-Schule (zulasten des Projekts Leopold-Ullstein-Schule) wieder zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelumschichtung wurde bereits mit Dringlicher Anordnung vom 09.10.2003 genehmigt. Aus Gründen der Transparenz der Ansätze in Folgehaushaltsplänen soll die Ansatzveränderung per Nachtragshaushaltssatzung erfolgen.

Zu Nr. 4:

Zur Errichtung eines Parkhauses (mit 264 öffentlichen Stellplätzen) an der Mathildenstraße erhält ein Investor einen Investitionszuschuss in Höhe von 1,3 Mio €. Auf die Behandlung der Angelegenheit in der Stadtratssitzung am 28.05.2003 wird verwiesen.

Der Betrag wird weitgehend im Jahr 2004 kassenwirksam.

Zum Eingehen der entsprechenden Verpflichtung der Stadt bedarf es der Ausbringung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2003 (für 2004).

Zur Finanzierung des Investitionszuschusses wird im Haushalt 2004 eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Stellplatzrücklage) vorgesehen (Fortschreibung).

Zu Nr. 5:

Für die Investitionen zur Erneuerung und den Neubau von Entwässerungseinrichtungen (u.a. auch aufgrund von Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes) wurden im 1. Nachtragshaushaltssatzung bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Mio € zur Verfügung gestellt.

Bei einer Reihe laufender Großbaumaßnahmen ergibt sich auch aufgrund vermehrten Einsatzes neuer Techniken zur Verkürzung der Bauzeiten und der damit verbundenen Reduzierung von verkehrlichen Einschränkungen ein höherer Kassenabfluss als im Frühsommer vorauszusehen war (Mehrbedarf bis zu 2,5 Mio €).

Zur Fortsetzung einer kontinuierlichen Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen soll eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (für 2004) in Höhe von 5,5 Mio € veranschlagt werden. Mit den bereits für 2004 im Haushalt ursprünglich eingeplanten 7,5 Mio € (weitere 8,5 Mio € sind für 2005 vorgesehen) erhöht sich damit Verpflichtungsrahmen für 2004 auf 13,0 Mio €.

Es ist vorgesehen, dass das Baureferat in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 05.11.2003 über den laufenden Vollzug sowie die mittelfristigen Investitionsplanungen der Stadtentwässerung berichtet.